



Bundesverwaltung

**Bundesfachgruppenkonferenz  
 Bundesfachbereichskonferenz  
 Antragskommission**

Änderungsantrag aus der Bundesfachgruppenkonferenz Mobilfunkkommunikation zum Antrag A 3.4 des:

<b>Antragsteller</b>	<b>Bundesfachgruppenvorstand Mobilfunkkommunikation</b>
----------------------	---

<b>Titel des Antrages</b>	<b>Gesundheit und Verbraucherinteressen schützen, Umwelt bewahren, Technologie unterstützen</b>
---------------------------	---

Ver.di nimmt die in Teilen der Bevölkerung entstandenen Ängste und Besorgnisse zum Thema *Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt (EMVU)* ernst und fordert von allen Beteiligten sich ihrer gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung zu stellen. Ziel muss es sein, dass die bestehenden und zukünftigen Mobilfunknetze unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung auch künftig umwelt- und gesundheitsverträglich errichtet werden.

Statt Populismus fordert ver.di die laiengerechte und sachliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, die wissenschaftliche Begleitung des Themas sowie begleitende Forschungsaktivitäten. Aus diesem Grund spricht sich ver.di für mehr Transparenz und eine Versachlichung der Diskussion aus. Konkret fordert ver.di:

- Auch künftig dürfen Grenz- und Vorsorgewerte nur anhand von wissenschaftlich nachvollziehbaren Forschungsergebnissen bestätigt bzw. modifiziert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert mindestens alle drei Jahre durch die Experten der Strahlenschutzkommission (SSK) die Grenzwerte anhand der aktuellen Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet bewerten und überprüfen zu lassen. Die Einhaltung der Grenzwerte ist durch die Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post (Reg T/P) zu überwachen.
- Ver.di begrüßt die Bereitstellung von Forschungsmitteln und fordert für die künftige Vergabe von Forschungsprojekten einen unabhängigen Forschungsrat unter dem Vorsitz der SSK zu etablieren. Das Vergabeverfahren für die einzelnen Projekte und die daraus resultierenden Forschungsergebnisse sind der breiten Öffentlichkeit schnellstmöglich vorzustellen.
- Nur vollständige, offene Informationen auf der Basis des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes ermöglichen ein sachgerechtes Urteil. Ver.di fordert daher die Bundesregierung

auf, die Informationsmaßnahmen auf diesem Gebiet zu bündeln und weitere finanzielle Mittel für Kommunikationsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

- Die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag angekündigte Datenbank über Mobilfunkstandorte ist bis zum Jahresende 2003 zu realisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Ver.di spricht sich nachdrücklich für die Einführung eines Labels für Handys aus. Daher fordert ver.di die Bundesregierung auf bis Mitte 2004 ein verbrauchergerechtes Label – unter Beteiligung von Wissenschaft, Herstellern und Interessensverbänden – zu entwickeln.
- Ver.di fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den zügigen Aus- und Aufbau der neuen UMTS-Technologie in ganz Deutschland zu den gleichen Bedingungen ermöglicht.
- Die Mobilfunkbetreiber werden aufgefordert ihre Ausbaustrategien insbesondere für den ländlichen Raum zu überdenken, um so die Technologie zu befördern und die bestehenden Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern.

### **Begründung**

Mobile Kommunikation gehört für die meisten Menschen in Deutschland zum Alltag. Aufgrund der hohen Akzeptanz des mobilen Telefonierens – gegenwärtig rund 60 Millionen Kunden in Deutschland – hat sich der Mobilfunk zu einer Schlüsselbranche für den Wirtschaftsstandort Deutschland entwickelt. Eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur, so die Auffassung vieler, ist aus einer modernen und sozialen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Zudem sehen große Teile in Deutschland in der Weiterwicklung dieser Technologie einen wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Demgegenüber stehen eine zunehmende Anzahl von Menschen die der Mobilfunktechnologie mit Skepsis und Vorbehalten entgegen. Obwohl in Deutschland die von der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) empfohlenen und gesetzlich in der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz verankerten Grenzwerte für Emissionen elektromagnetischer Strahlung streng eingehalten und überwacht werden, stößt die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Rahmen der „Elektrosmog-Diskussion“ zunehmend auf Widerstand in der Bevölkerung.

Der Diskurs über das Für und Wider möglicher Gesundheitsgefahren durch die Mobilfunktechnik stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Die sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist meist der emotionalen Diskussion gewichen.

Zwar befürworten die gesellschaftspolitischen Akteure den Nutzen der Mobilfunktechnik, leisten jedoch nur bedingt einen Beitrag zur Versachlichung der Kontroverse. Dies hat zur Folge, dass die Beschäftigten und Gewerkschaftsmitglieder der Mobilfunkbranche um ihren Arbeitsplatz fürchten.

### **GRENZWERTE UND FORSCHUNG**

Die Frage möglicher Gesundheitsgefahren die von Sendeanlagen bzw. Handys ausgehen stehen im Fokus der öffentlichen Diskussion. Seit dem 1. Januar 1997 ist in Deutschland die 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) in Kraft, in ihr werden auch die Grenzwerte für den Betrieb von Mobilfunkanlagen geregelt. Diese Werte sind für die Mo-

bilfunkbetreiber bindend, sie werden durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) überwacht.

Grundlage für die Festlegung von Grenzwerten sind die Forschungsergebnisse und Empfehlungen anerkannter nationaler und internationaler Wissenschaftler. Die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) hat im September 2001 im Auftrag des Bundesumweltministeriums die Grenzwerte für Mobilfunk überprüft und bestätigt.

Um offene Fragestellungen über Wirkungen elektromagnetischer Felder auszuräumen, wird zur Zeit weltweit geforscht. Verschiedene Institutionen und Organisationen, so unter anderem die SSK, fordern die Ausweitung der Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Verträglichkeit auf den menschlichen Organismus.

#### **INFORMATION- UND KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN**

Fehlende Informationen sind sehr oft die Ursache für Besorgnisse und Ängste. Einzelne Veröffentlichungen über die Wirkungen von elektromagnetischer Felder führen überdies zur Verunsicherung der Menschen. Nur vollständige, offene Informationen auf der Basis eines gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisstandes ermöglichen ein sachgerechtes Urteil in dieser Frage.

#### **RECHTS- UND PLANUNGSSICHERHEIT**

Im Jahr 2000 haben sechs Mobilfunkunternehmen über 50 Milliarden Euro für den Erwerb der deutschen UMTS-Lizenzen bezahlt. Bereits im vergangenen Jahr mussten die Unternehmen Quam und MobilCom ihre Netzaufbauaktivitäten für die dritte Mobilfunkgeneration – wegen mangelnder Erfolgsaussichten – einstellen. Allein diese beiden Beispiele zeigen, dass der Markt im Bereich der mobilen Kommunikation hart umkämpft ist und die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen unter einem enormen Erfolgsdruck stehen.

Durch verschiedenartige Rechtsprechung und unterschiedliche Regelungen im Bereich des Baurechts sind Planungs- und Rechtssicherheit für die Mobilfunkunternehmen in einzelnen Bundesländern nur noch bedingt gegeben. Standortnachteile für einzelne Bundesländer und Regionen sind mittlerweile gang und gäbe.

Ver.di hat sich mit den verschiedenen Fragestellung sachlich auseinandergesetzt. Im Rahmen einer Projektgruppe des Fachbereichs TK/IT wurde die vorgetragene Position im Rahmen von mehreren Fachveranstaltungen und unter Beteiligung der ver.di Bereiche Technologiepolitik, Umweltpolitik sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz inhaltlich erarbeitet.

Sollte der Antrag gleichlautend noch an ein weiteres Gremium (Konferenz) gestellt worden sein, bitten wir um Mitteilung.

Antrag ging gleichlautend an folgende Gremien:  
Bundesfachgruppenkonferenz  
Bundesfachbereichskonferenz

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

- Annahme mit Änderung
- Ablehnung
- Weiterleitung an: Bundeskongress, Bundesvorstand
- Material zu / an:
- Nichtbefassung